Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

22.1.1864 (No. 18)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. Januar.

Nr. 18.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Telegramme.

△ **Frankfurt,** 21. Jan. Die „Europe" bringt ein Telegramm aus Paris, des Inhalts: Die französische Regierung sei entschlossen, in keinerlei Weise in dem deutsch-dänischen Konflikt thätig aufzutreten, so lange nicht alle Mitglieder des Deutschen Bundes einig seien. Sie habe auf das Andringen der Kabinette von London, Berlin und Wien: dem Vertrag von 1852 gemäß zu handeln, ablehnend und mit Hinweis auf die dem Willen Deutschlands als des meistinteressirten Theils schuldige Achtung geantwortet.

○ **Frankfurt,** 21. Jan. Dem Vernehmen nach findet heute (Donnerstag) keine Bundestags-Sitzung statt; dagegen soll morgen eine solche abgehalten werden.

Hamburg, 20. Jan. (W. T.-B.) Heute Morgen trafen 1900 Mann preußische Infanterie, 600 Mann Kavallerie hier ein. Das „Husumer Wochenblatt" meldet: Johannsen ist von Kopenhagen zurück; er hat das Ministerium für Schleswig ausgeschlagen. Husumer Kirchenvorsteher verweigern, trotz wiederholter Aufforderung, den Huldigungseid. Die „Dannewirke-Ztg." meldet: Der dänische Oberbefehlshaber Meza habe geäußert, die Dannewirkestellung müsse auf's äußerste gehalten werden.

Kiel, 20. Jan. (W. T.-B.) Der Schleswig-Holstein-Verein beschloß, die Landesregierung solle ein Stroh- und Heu-Ausfuhrverbot nach Schleswig veranlassen. Das sächsische Bataillon hat Marschordre nach Hohenwestedt, wo übermorgen die Konzentrirung der sächsischen Brigade erfolgt.

Deutschland.

Frankfurt, 20. Jan. Die in der gestrigen Bundestags-Sitzung von Oesterreich und Preußen abgegebene Erklärung lautet, hiesigen Blättern zufolge, wie folgt:

Die von den Gesandten in der vorigen Sitzung Namens ihrer allerh. Regierungen abgegebene Erklärung hat den Anlaß zu Verwahrungen gegeben, denen gegenüber sie ihrerseits die Rechte ihrer Regierungen verwahren und denselben jede weitere Aeußerung und Entschließung vorbehalten mußten. Sie sind jetzt zu der Erklärung angewiesen, daß ihre allerhöchsten Regierungen, indem sie nach der Ablehnung ihres am 11. d. M. ernenten gemeinschaftlichen Antrages vom 28. v. M. und Jahres die Entschließung kund gaben, nunmehr ihrerseits ungesäumt zu der Ausführung der von ihnen für die Sicherung der Rechte des Deutschen Bundes in Bezug auf Schleswig für nöthig und unaufschieblich erachteten Maßnahmen zu schreiten, davon ausgingen, daß hierdurch die fernere Ausführung der Anordnungen nicht beirrt werde, welche Seitens der hohen Bundesversammlung durch die Beschlüsse vom 7. und 14. v. M. und Jahres in Betreff der exekutionsmäßigen Besetzung und Verwaltung von Bundes wegen für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg getroffen worden sind. Oesterreich und Preußen haben, bei der nicht zu vermeidenden Betretung Holsteins durch ihre nach Schleswig bestimmten Truppen, eine Beeinträchtigung jener Anordnungen nicht bezweckt. Aber die beiden Regierungen überlassen sich hierbei allerdings der zuversichtlichen Hoffnung, daß ihrem, die Wahrung der Interessen Deutschlands, sowie derjenigen Schleswigs bezweckenden Vorgehen das bereitwillige und bundesfreundliche Entgegenkommen derjenigen ihrer hohen deutschen Verbündeten, deren Landesgebiete hierdurch berührt werden, und der Bundesverwaltung in Holstein und Lauenburg nicht fehlen werde.

× **Frankfurt,** 20. Jan. Bekanntlich hat sich die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 23. Dez. mit Mehrheit für sofortige Abstimmung über den Antrag von Bayern auf Beschleunigung der Prüfung der Erbfolge-Frage ausgesprochen. Ueber die Abstimmung der einzelnen Regierungen sind wir in der Lage, nun Folgendes mittheilen zu können:

Oesterreich: „Der Gesandte ist zwar mit Instruktionen in Betreff des von der königl. bayrischen Regierung gestellten Antrags nicht versehen, nimmt aber keinen Anstand, dafür zu stimmen, daß derselbe an den in der holstein-lauenburgischen Verfassungsangelegenheit niedergesetzten Ausschuß verwiesen werde, damit dieser sich hierdurch veranlaßt finde, die Vortragserstattung über die ihm in den Sitzungen vom 21. und 28. Nov. zugewiesenen Anträge, soviel als es mit einer eingehenden Prüfung der Erbfolge-Frage vereinlich und irgend thunlich ist, zu beschleunigen. Im Uebrigen bezieht sich der Gesandte auf die in Gemeinschaft mit dem königl. preußischen Hrn. Gesandten in der Sitzung vom 28. v. M. abgegebene Abstimmung, sowie auf den in der Sitzung vom 7. d. M. von Oesterreich und Preußen gestellten und zum Beschluß erhobenen Antrag, und behält seiner allerhöchsten Regierung eine etwaige Erklärung vor."

Preußen: „Der Gesandte glaubt, unter Bezugnahme auf die Bezeichnung des Standpunktes seiner allerhöchsten Regierung in der Sache durch das in Gemeinschaft mit dem kaiserl. österreichischen Hrn. Gesandten in der 39. Bundestags-Sitzung vom 28. v. M. abgegebene Votum und den in der 40. Sitzung vom 7. d. M. zum Bundesbeschluß erhobenen Antrag, sich nur dahin aussprechen zu können, daß der vorliegende Antrag des königl. bayrischen Hrn. Gesandten an den Bundestags-Ausschuß für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit überwiesen werden möge behufs thunlichster Beschleunigung seines Vortrags über die demselben bereits vorliegenden Anträge."

Bayern bezieht sich auf den gestellten Antrag; Sachsen, das sich demselben angeschlossen hatte, deßgleichen. Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen treten dem Antrage bei. Luxemburg: „Der Gesandte stimmt wie Oesterreich und Preußen für die Verweisung des Antrags an den Ausschuß behufs thunlichster Beschleunigung seiner Vortragserstattung." Großh. und herzogl. sächsischen Häuser: „Der Gesandte tritt dem Antrage bei, indem er es als sich von selbst verstehend betrachtet, daß der Ausschuß seine Erwägungen auch auf den von den höchsten Regierungen von S.-Weimar, Meiningen und Koburg in der Sitzung vom 7. d. M. gestellten Antrag, und insonderheit in demselben angeregte Frage erstrecken werde, ob äußersten Falls die Entscheidung über die verschiedenen Ansprüche auf die Erbfolge in das Herzogthum Lauenburg einer wohlgeordneten Austrägalinstanz zu überlassen sei. Zugleich behält der Gesandte den einzelnen höchsten Regierungen der Kurie etwaige besondere Erklärungen vor." Braunschweig-Nassau für den Antrag; die beiden Mecklenburg wie Oesterreich und Preußen; Oldenburg für den Antrag, seiner Regierung weitere Bemerkungen vorbehaltend. Die 16. und 17. Kurie für den Antrag, worauf die Beschlußfassung im Sinne Bayerns erfolgte.

* **Frankfurt,** 21. Jan. Auf morgen Abend wird eine Massendeputation aus Holstein (— man glaubt 120 Mitglieder stark —) hier eintreffen, um den Bund um rasche Anerkennung des Herzogs Friedrich zu bitten. Man bereitet ihr verschiedene Ovationen vor; namentlich wird aus Anlaß ihrer Anwesenheit nächsten Sonntag im Saalbau eine Volksversammlung stattfinden.

Der „Allgem. Ztg." und der „Frkf. Post-Ztg" schreibt man aus Wien: „Die Nachricht der „Karlsruher Ztg.," daß schon in der Donnerstagssitzung auch über den hessischen Antrag abgestimmt und derselbe mit Stimmengleichheit gefallen sei, ist, trotz der Quelle, aus welcher sie kommt, ganz irrig." Wir haben dazu zu bemerken, daß unser Blatt die Nachricht, daß am 14. d. eine Abstimmung über den darmstädtischen Antrag stattgefunden habe, gar nicht gebracht hat. Wir haben nur telegraphisch mitgetheilt, daß sich für denselben 8 Stimmen ausgesprochen oder erklärt haben. (S. „Karlsr. Ztg." Nr. 12.) Diese Mittheilung aber hat seitdem bekanntlich die „Darmst. Ztg." selbst bestätigt. (S. gestr. Bl.)

Frankfurt, 20 Jan., Abends. Wie die eben erschienene Nummer der „Europe" in ihren „Communications" mittheilt, hat der französische Minister Drouin de Lhuys die Antworten auf seine Anfrage an die deutschen Bundesstaaten, ob ihnen die von dem englischen Kabinet vorgeschlagene Konferenz zur Lösung der deutsch-dänischen Streitfrage genehm sein würde oder nicht, bereits in Händen; mit Ausnahme zweier Staaten bleibe der Deutsche Bund dabei, seinen Prozeß mit dem dänischen König Christian IX. nicht vor ein aus den Signatärmächten des Londoner Protokolls bestehendes Schiedsgericht bringen lassen zu wollen. — Daß die öffentliche Meinung in Deutschland einen gründlichen und unüberwindlichen Widerwillen gegen das genannte Protokoll hegt, dessen Bestimmungen der bayrische Bundestags-Gesandte, Hr. v. d. Pfordten, als ungerecht, ungesetzlich und die Rechte des Bundes wie der Herzogthümer gleich sehr angreifend nachgewiesen hat, scheint nachgerade auch Lord J. Russell eingesehen zu haben; denn er ist, bevor noch die deutschen Antworten in Paris eingelaufen waren, mit einem neuen Projekt herausgerückt, mit dem Plan einer Mediation, der inzwischen in Paris keine bessere Aufnahme gefunden hat, als die Konferenzidee, nachdem Hr. Drouin de Lhuys auf sein Befragen erfahren hat, daß man in Deutschland auch von einer Mediation nichts wissen will. — Unter solchen Umständen plädirt die „Europe" wiederum für das Zustandekommen des vom Kaiser Napoleon vorgeschlagenen europäischen Kongresses.

⊙ **Stuttgart,** 20. Jan. In der gestern Nacht abgehaltenen Sitzung der Zweiten Kammer wurden nach längerer und sehr lebhafter Debatte folgende Anträge der staatsrechtlichen Kommission, wie bereits kurz telegraphisch mitgetheilt, mit allen anwesenden 75 Stimmen angenommen:

Hohe Kammer wolle an die königl. Staatsregierung die dringende Bitte richten:

1) Dem Deutschen Bunde zur Sicherung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein diejenige Truppenzahl, welche sofort ausgerüstet werden kann, zur augenblicklichen Verfügung zu stellen;

2) für die Mobilmachung des württembergischen Kontingents alles Erforderliche jetzt schon in der Weise vorzukehren, daß dasselbe auf die erste Aufforderung der Bundesversammlung auszumarschiren im Stande ist;

3) durch einen selbständigen dringenden Antrag am Bunde dieselben Maßnahmen von Seiten der bundestreuen deutschen Staaten herbeizuführen.

Zur Charakterisirung der Schärfe der Debatten mag bemerkt werden, daß es nicht an Stimmen fehlte, welche sich dahin aussprachen, daß sich die Mittel- und Kleinstaaten nöthigenfalls mit Waffengewalt dem „Vasallenthum" entziehen müssen, welches Oesterreich und Preußen über sie übten, und selbst vor dem Schreckensruf „Bürgerkrieg" nicht zurückweichen könnten, da sonst das Recht Deutschlands ganz verloren gehe. Die Kleinen würden stark, wenn, wie hier, das ganze Volk hinter ihnen stehe. Insbesondere sollten möglichst rasch viele Truppen nach Holstein geworfen werden, um die Oesterreicher und Preußen nicht nach Schleswig durchzulassen u. s. w.

Der Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Hügel, erwiedert auf den Antrag Fetzer's auf sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich und Bündniß der anerkennenden Regierungen unter einander, um das Recht des Herzogs auf Holstein und damit zusammenhängend auf Schleswig geltend zu machen: — daß Württemberg als eine Bundesregierung die Entscheidung des Bundes über die Erbfolge-Frage abzuwarten habe. Im Uebrigen bemerke er, daß er den Standpunkt der Regierung in der Frage der Herzogthümer schon zu wiederholten Malen dargelegt habe; um so weniger glaube er eine Mißdeutung in der Kammer zu erfahren, wenn er über die heutige Frage eine Erklärung nicht abgebe, denn es würde eine Antwort im jetzigen Augenblick große Unzuträglichkeiten mit sich führen. Auch im jetzigen Stadium der Frage werde die k. Regierung, das könne er hinzufügen, im vollen Einverständniß mit den verbündeten Regierungen handeln. Es würde sich, was nicht zu vergessen sein werde, um einen „Bürgerkrieg handeln, und zwar gegen eine Uebermacht, der wir uns, selbst im Verein mit dem übrigen Deutschland, ohne Anlehnung an außerdeutsche Staaten nicht gewachsen fühlen"; weßhalb es für die Regierungen, welchen ein Entschluß obliege, der ernstesten Erwägungen bedürfe im Hinblick auf ihre schwere Verantwortlichkeit. Wenn eine Entschließung zu fassen sein werde, so werde die Regierung diese treffen, unter Wahrung ihrer Pflichten gegen den Bund und das engere Vaterland. Uebrigens werde es beruhigen, wenn er die Versicherung ertheile, daß die Regierung bereits Anordnung getroffen habe zum Zweck, die militärischen Kräfte des Landes rasch verwendbar zu machen, worüber der Kriegsminister in den nächsten Tagen Mittheilung machen werde. Ferner könne er der Kammer die Versicherung geben, daß in der nächsten Zeit von Seiten der Großmächte Eröffnungen bei dem Bunde eingehen werden, welche im Stande sein werden, die gehegten Befürchtungen zu mildern. Es werde die Kammer, schließt der Minister, aus all' Dem entnehmen können, daß gewichtige Gründe vorliegen, auf den heute gestellten Antrag nicht einzugehen.

Morgen Mittag findet hier große Versammlung des Schleswig-Holstein-Komitee's statt. Die Stimmung ist eine sehr erregte.

München, 19. Jan. Wie der „Nürnb. Korr." vernimmt, sind Ministerkonferenzen der bundestreuen Regierungen beabsichtigt, um ein übereinstimmendes Verfahren gegenüber Oesterreich und Preußen zu berathen und festzustellen.

Darmstadt, 19. Jan. (Darmst. Ztg.) Die Abstimmung des großh. hessischen Bundestags-Gesandten in der Bundestags-Sitzung vom 14. l. Mts. lautete, wie folgt:

Der vorliegende Antrag der höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen unterscheidet sich von dem Seitens der großh. Regierung gestellten Antrage wesentlich dadurch, daß der letztere die Sicherstellung der Rechte Deutschlands in Bezug auf das Herzogthum Schleswig für alle Eventualitäten bezweckt, während der erstere nur diejenigen Rechte im Auge hat, welche aus den bekannten Vereinbarungen von 1851/52 herzuleiten sind, keineswegs aber auch für die Sicherstellung derjenigen Rechte Fürsorge trifft, welche der Bund dann zu vertheidigen haben wird, wenn demnächst die Entscheidung in der Hauptfrage gegen die Fortdauer der bisherigen Personalunion der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit dem Königreich Dänemark ausfallen sollte. — Dem Antrage von Oesterreich und Preußen ist zwar die Bemerkung beigefügt, daß dadurch an der Wirkung des bereits gelegentlich des Bundesbeschlusses vom 7. Dez. ausgesprochenen Vorbehalts einer rechtlichen Prüfung der Erbfolge-Frage selbstverständlich nichts geändert werden solle. Die großh. Regierung ist aber davon durchdrungen, daß ein solcher, der Zukunft Alles anheimgebender Vorbehalt bei der gegenwärtigen kritischen Sachlage nicht mehr ausreiche, um für den Fall, daß die Erbfolge-Frage im Sinne einer Lostrennung der Herzogthümer vom Königreich Dänemark entschieden werden sollte, eine genügende Bürgschaft für die Geltendmachung der dann zu schützenden Rechte Deutschlands gewähre. Jedenfalls ist zu befürchten, daß der Bund, wenn er es in dem jetzigen Momente unterläßt, für die erwähnte Eventualität wirksame Vorsorge zu treffen, eintretenden Falls die dann ihm obliegende Aufgabe nur mit unverhältnißmäßig größern Schwierigkeiten und Opfern durchzufechten vermöchte. Die großh. Regierung kann daher die Besorgniß nicht unterdrücken, daß ein unthätiges Außerachtlassen jener eventuellen Rechte in dem gegenwärtigen ernsten Augenblick die Gefahr einer demnächstigen völligen Preisgebung derselben in sich berge.

Wollte und dürfte man aber auch den Fall einer demnächstigen Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark einstweilen noch ganz außer dem Auge lassen, so hat die großh. Regierung doch bereits wiederholt ihre Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß es dem Interesse Deutschlands und der Herzogthümer nicht entsprechen würde, an den von Seiten Dänemarks andauernd mißachteten Vereinbarungen von 1851/52 noch länger festzuhalten, sondern daß der Bund besser thun werde, auf den Standpunkt des Bundesbeschlusses vom 17. Sept. 1846 zurückzukehren, um wenigstens die Wiederherstellung der althistorischen Verbindung der Herzogthümer Holstein und Schleswig herbeizuführen. Auch nach dieser Richtung entspricht also der lediglich die Vereinbarungen von 1851/52 berücksichtigende Antrag der höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen nicht den Anschauungen und rechtlichen Ueberzeugungen der großh. Regierung.

Wenn sich aber auch endlich die großh. Regierung auf den von ihr unmöglich zu billigenden Standpunkt stellen könnte, daß der Deutsche Bund auch jetzt noch vorerst keine andere Aufgabe zu lösen habe, als für die Sicherstellung der aus den Vereinbarungen von 1851/52 her-

zuleitenden Rechte Sorge zu tragen, so vermöchte sie doch den fraglichen Antrag nicht einmal zur Erreichung dieses beschränkten Zweckes für völlig ausreichend zu erachten. Es liegt zu Tage, daß, falls die kgl. dänische Regierung sich zur Zurücknahme der November-Verfassung verstehen und durch diese Bewilligung der in Gemäßheit des Antrags zu stellenden Forderung dem fernern thatsächlichen Vorgehen des Bundes vorbeugen sollte, — dadurch nichts Anderes erreicht sein würde, als die Wiederherstellung derjenigen Sachlage, in welcher sich die Verfassungsfrage Schleswigs vor zwei Monaten befand. Nach der Ueberzeugung der großh. Regierung handelt es sich aber um zu wichtige Rechte und Interessen und ist die Lage der Dinge eine zu gespannte, um sich jetzt mit der Erzielung eines solchen, im Grunde rein negativen Erfolges begnügen und das Uebrige ganz der Entwicklung der Zukunft anheimgeben zu können.

So großen Werth daher auch die großh. Regierung darauf legt, in dieser ernsten Angelegenheit mit den ersten und mächtigsten Gliedern des Bundes Hand in Hand zu gehen, so hält sie es doch mit ihrem Gewissen für unvereinbar, einem Antrage zuzustimmen, dessen Annahme nach ihrer festgegründeten Ueberzeugung keineswegs eine ausreichende Sicherstellung der Rechte und Interessen Deutschlands in Aussicht stellen, wohl aber nach mancher Richtung ernste Gefahren in sich bergen würde.

Der Gesandte ist daher angewiesen, gegen den Antrag der höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen und für den von der großh. Regierung in der Sitzung vom 28. Dezember gestellten Antrag zu stimmen und dabei auf die ausführliche Motivirung dieses letztern Antrags, welcher der leider noch immer verzögerten rechtlichen Entscheidung der eigentlichen Hauptfrage in keiner Weise vorgreifen soll, ausdrücklich Bezug zu nehmen.

Der Gesandte hält sich übrigens für ermächtigt, in zweiter Linie sich auch der bedingten Zustimmung der HH. Gesandten von Bayern und Königreich Sachsen zu dem Antrage Oesterreichs und Preußens anzuschließen, da nach seiner Ansicht diese bedingte Zustimmung mit dem diesseitigen Antrage völlig zusammenfällt.

Köln, 18. Jan. Von hier und Bonn ist dieser Tage eine Adresse an das Abgeordnetenhaus, mit ansehnlichen Unterschriften versehen, nach Berlin an Präsident Grabow abgegangen, worin es heißt:

Jetzt, wo wir mit Schmerz und Entrüstung sehen, daß alle Erklärungen und Rathschläge der Abgeordneten zurückgewiesen werden, wo wir allen Grund haben zu fürchten, daß die Politik, welche an den Verhandlungen und Verträgen von 1851 und 1852 starr festhält, zu einer unwürdigen Abhängigkeit Preußens und zu schmachvoller Knechtung Schleswig Holsteins führe — jetzt fühlen wir uns in unserm Gewissen gebunden, zu erklären, daß die einzige Politik, welche mit dem Recht, der Ehre und den Interessen Deutschlands und vornehmlich Preußens im Einklang steht, gebieterisch fordert: daß Schleswig-Holstein von Dänemark losgelöst und ein freier, selbständiger deutscher Staat werde; — daß der vom Volk berufene Herzog Friedrich VIII. als der Landesfürst anerkannt werde; daß Preußen gemeinsam mit allen deutschen Staaten und unbekümmert um nichtige Verträge und unberechtigte Einmischungen das Recht des Landes mit allen Mitteln schütze. Für diese Zwecke Alles einzusetzen, ist das preußische Volk bereit, das keinem deutschen Bruderstamme nachstehen will, wenn es Kampf und Opfer für Recht und Ehre gilt. Mit Entschlossenheit und Festigkeit wird es den Widerstand gegen eine unheilvolle Politik, welche den Staat dem moralischen und materiellen Untergang entgegenführen muß, mit allen Waffen des Gesetzes und des Gewissens unterstützen.

Koburg, 18. Jan. Bezüglich der diesseitigen Abstimmung über den preußisch-österreichischen Antrag erfährt die „Kob. Ztg." Folgendes:

Zunächst sollte für die hiesige Regierung Aussetzung der Beschlußfassung bis nach Erledigung der Erbfolge-Frage beantragt, eventuell gegen die Besetzung Schleswigs gestimmt werden. Inzwischen war der königl. sächsische Antrag hier zur Kenntniß gekommen, die Besetzung Schleswigs nicht pure abzulehnen, sondern derselben unter der Bedingung zuzustimmen, daß an Dänemark keine Aufforderung zur Aufhebung der November-Verfassung gestellt und die Besetzung mit Bundestruppen aus sämmtlichen Bundes-Armeekorps beschlossen werde, um alle Ansprüche, auch die auf die Erbfolge bezüglichen, sicher zu stellen. Mit einer solchen Modifikation würde nach der Ansicht der hiesigen Regierung der Antrag nicht nur seinen bedenklichen Charakter verloren haben, sondern dem Interesse der Sache sogar förderlich gewesen sein. Der diesseitige Bundestags-Gesandte wurde deßhalb instruirt, sich dem sächsischen Votum anzuschließen.

Berlin, 19. Jan. (Fr. J.) In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten zeigte der Präsident zunächst den Eingang mehrerer, auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit bezüglichen Adressen an. Dann bemerkt der Präsident: Den Beschluß des Hauses, die Freilassung der vier polnischen Abgeordneten betreffend, habe er noch am 16. d. dem Staatsministerium mitgetheilt; bis heute habe er jedoch noch keine Antwort erhalten. Abg. Waldeck: Da keiner der Minister anwesend, so bitte er den Präsidenten, ihm das Wort zur Geschäftsordnung zu ertheilen, sobald einer der Minister anwesend sein werde. Von dem Abg. Kantak ist eine Interpellation, die Wiedereröffnung des Gymnasiums zu Cztremesno betreffend, eingegangen. Das Haus tritt dann in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand der Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des Art. 99 der Verfassungsurkunde, ist. Nach diesem Gesetzentwurf soll in dem Fall, daß ein Staatshaushalts-Gesetz nicht zu Stande kommt, derjenige Staatshaushalts-Etat, welcher zuletzt gesetzliche Giltigkeit hatte, auch fernerhin, und zwar so lange gesetzliche Giltigkeit haben, bis ein neues Staatshaushalts-Gesetz durch Uebereinstimmung der drei Faktoren zu Stande gekommen ist. Die Kommission beantragt: „I. Das Haus der Abgeordneten wolle den vorgelegten Gesetzentwurf ablehnen. II. Das Haus der Abgeordneten wolle erklären: a) der vorgelegte Gesetzentwurf enthält keine Ergänzung, sondern eine direkte und vollständige Aufhebung des Art. 99 der Verfassungsurkunde; b) der Gesetzentwurf ist weder durch ein bestehendes Bedürfniß veranlaßt, noch mit dem verfassungsmäßigen Recht des Hauses der Abgeordneten auf die Feststellung des Staatshaushalts vereinbar."

Abg. Waldeck: Dem Hause werde hier zugemuthet, die Theorie von einer „Lücke" zu sanktioniren, die in Wirklichkeit gar nicht existire. Redner führt weiter aus, wie ein Eingehen auf den Gesetzentwurf mit einer Vernichtung des konstitutionellen Budgetbewilligungs-Rechts des Hauses so ziemlich übereinstimmend sein würde, und beleuchtet den vorgelegten Gesetzentwurf dann noch weiter, indem er auf die Entstehungsgeschichte der Verfassung zurückgeht. Für den Regierungsentwurf sprechen noch die Abgg. Graf Bethusy-Huc und Osterrath und der Regierungskommissär, worauf der Schluß der Generaldiskussion beschlossen wird. Referent Abg. Dr. Gneist: Die behauptete „Lücke" sei nicht vorhanden; das Haus der Abgeordneten habe das Recht, das Budget zu amendiren, und wenn man frage, welches das Verhältniß des Königs zu einem amendirten Budget sei, so sei die Antwort einfach die: ja, er muß es genehmigen. Das sage selbst Stahl. (Hört, hört!) Der König muß das amendirte Budget genehmigen, weil er die Verfassung beschworen; die Ablehnung des Budgets ist ein revolutionärer Akt. Redner zitirt diese Worte aus einer Rede Stahl's. Wenn die Regierung frage, was sie in dem Nothstand thun solle, habe er die Antwort: Mehrausgaben, welche das Land nicht wolle, zu unterlassen. Dagegen erklären, die Ausgaben sind nothwendig, weil wir sie für angemessen halten, und deßhalb leisten wir sie; das sei der nackteste Absolutismus, der je einem Hause zugemuthet worden. (Bravo!) Wenn der König persönlich Ausgaben anordne und die Regierung leiste dieselben einseitig, so wisse Jedermann im Lande, daß in diesem Augenblick die Verfassung nicht mehr besteht. (Sehr gut! Bravo!)

Zur Spezialdiskussion spricht noch der Abg. Reichensperger gegen die Kommissionsanträge, und es wird dann abgestimmt. Für die Regierungsvorlage stimmt nur die konservative Fraktion; dieselbe ist also mit ungeheurer Majorität abgelehnt; hierauf wird der weitere Antrag der Kommission mit derselben Majorität angenommen. Der Abg. v. d. Heydt hat ebenfalls gegen die Regierungsvorlage gestimmt.

Der Abg. Kantak erneuert hierauf seine Interpellation in Betreff der Wiedereröffnung des Gymnasiums zu Cztremesno. Der Kultusminister bemerkt, daß er von seiner frühern Auffassung nicht abgehen könne; jenes Gymnasium werde eingehen, und werde die Staatsregierung es sich zur Aufgabe machen, für einen geeigneten Ersatz zu sorgen.

Abg. Waldeck fragt den Justizminister, wie es denn mit den polnischen Abgeordneten stehe, deren Freilassung das Haus verlangt habe. Der Justizminister: Er habe verfügt, daß die betreffenden vier Abgeordneten aus der Haft entlassen werden sollen.

Es folgt der Bericht der Justizkommission über den Antrag der Staatsregierung, die Genehmigung zu einer gegen den Abg. Dr. Jacoby einzuleitenden Untersuchung — wegen der von dem betreffenden Abgeordneten vor seinen hiesigen Wählern gehaltenen Rede — zu ertheilen. Die Kommission erklärt sich mit 7 gegen 7 für, resp. gegen die betreffende Genehmigung, und ist also nicht in der Lage, einen bestimmten Antrag stellen zu können. Das Haus lehnt die nachgesuchte Genehmigung mit sehr großer Majorität ab.

Es folgt der Bericht der Justizkommission über das Schreiben des Staatsministeriums vom 21. Nov. 1863 und dessen Anlage, die k. Verordnung von demselben Tage. Die Kommission erachtet das Verfahren der Staatsregierung bei Aufhebung der Preßoktroyirung vom 1. Juni v. J. nicht als korrekt, und rügt dies in einer Resolution, deren Annahme sie dem Hause empfiehlt. Abg. Dr. Virchow stellt den Zusatzantrag, bei dieser Gelegenheit die ganze Verordnung vom 1. Juni v. J. nochmals für rechtswidrig zu erklären. Das Haus, bemerkt Dr. Virchow, habe erklärt, daß eine Beschränkung der Preßfreiheit auf dem Wege der Oktroyirung überhaupt unzulässig sei. Daran sei festzuhalten; man möge an das Preßgesetz denken, welches die Regierung im Herrenhause vorgelegt. Von dieser Vorlage höre man jetzt allerdings nichts mehr, aber man vernehme doch nebenbei, daß sie in der Kommission des Herrenhauses sogar noch verschärft worden sei. Vielleicht habe die Regierung für später wieder eine Oktroyirung vor; es wäre ihm lieb, wenn der Justizminister ihn hierüber beruhigen könne.

Der Justizminister: Er erachte sich nicht für befugt, die Besorgnisse des Vorredners zu widerlegen. (Ah! Ah! — Die vier polnischen Abgeordneten sind unterdessen in der That entlassen worden und in das Haus eingetreten, wo sie neben ihren polnischen Kollegen Platz genommen haben.)

Abg. Graf Schwerin: Nach dieser Erklärung des Justizministers müsse er die Annahme des Virchow'schen Antrags dringend empfehlen, denn es werde dadurch konstatirt werden, daß die Regierung den König zu Oktroyirungen veranlassen wolle, von welchen sie wisse, daß sie alsbald wieder außer Kraft gesetzt werden müßten. (Bravo!) Der Antrag der Kommission wird nebst dem Zusatzantrage mit sehr großer Majorität angenommen.

Zum Schluß geht das Haus über den Antrag des Abg. v. d. Heydt auf Aufhebung, resp. Abänderung der Artikel 78 und 85 der Verfassung zur einfachen Tagesordnung über.

Berlin, 20. Jan. (Köln. Ztg.) Der Budgetausschuß des Herrenhauses beschloß die Verwerfung des Etats des andern Hauses und, wie das Gerücht wissen will, auch die Wiederholung des bekannten Arnim'schen Antrages von 1862.

Berlin, 20. Jan. Die „Kreuz-Ztg." schreibt: „Aus Kopenhagen ist nun hier die Nachricht eingegangen, daß das dänische Kabinet die Sommation der deutschen Großmächte abgelehnt, sich also geweigert hat, die Verfassung vom 18. November v. J. aufzuheben, durch welche Schleswig in Dänemark einverleibt wird. Die Großmächte werden nun ohne Weiteres vorgehen nach Schleswig, um Dänemark zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu zwingen."

Der Feldmarschall v. Wrangel wird demselben Blatt zufolge Ende dieser Woche mit seinem Stabe nach Holstein, bez. Schleswig abrücken.

Wien, 18. Jan. (Wien. Bl.) Gestern versammelte sich eine Anzahl von Abgeordneten zu einer Besprechung über die Forderung der Regierung von 10 Millionen für die Kosten der Exekutionstruppen. An der Besprechung betheiligten sich die Abgeordneten Rechbauer, Kaisersfeld, Brinz, Mühlfeld, Baron Tinti, Kuranda, Berger, v. Stark, Zimmermann, Schuler-Libloy und viele Andere. Nach einer längern und animirten Debatte einigte man sich dahin, vorerst das Referat des mit der Berichterstattung über die Frage betrauten Dr. Giskra abzuwarten, um zu erfahren, wie hoch sich der Bedarf für die im Auftrage des Bundes zur Exekution verwendeten Truppen belaufe. Diese Quote soll bewilligt, dagegen jede weitere Auslage für Zwecke, die dem Bundesbeschlusse nicht entsprechen, verweigert werden. Bezüglich dieses Vorgehens herrschte, wie das Fr. Bl. berichtet, in der Versammlung Einstimmigkeit. Zugleich wurde über die Form eines Mißtrauensvotums berathen, das bei der Debatte im Plenum eingebracht werden wird.

Das „Vaterland" bringt ein Londoner Telegramm, wonach Lord Russell die brittischen Botschafter in Berlin und Wien beauftragt habe, Verwahrung im Namen Englands gegen den Beschluß der Okkupation Schleswigs einzulegen, und die beiden deutschen Großmächte auf die Folgen und Konsequenzen eines Angriffes auf Dänemark und der eventuellen Besetzung Schleswigs aufmerksam zu machen.

Wien, 19. Jan. (Fr. P.-Ztg.) Gestern Abend haben sich die zwei Brigaden, welche aus der bisherigen Wiener Garnison nach Schleswig bestimmt sind, in Bewegung gesetzt, nachdem sie noch gestern Mittag vom Kaiser inspizirt worden. In voller Marschadjustirung und mit dem Train waren die Infanterieregimenter Belgien, Hessen, Holstein und Coronini, sowie das 9. und 11. Jägerbataillon vor dem Stubenthor aufgestellt. Nachdem der Kaiser mit den Erzherzogen Albrecht und Wilhelm die Fronten abgeritten war, versammelte er die Generalität mit dem gesammten Offizierskorps um sich und sprach, mit besonderer Betonung seines Wunsches, ein gutes Einvernehmen mit den preußischen Waffenbrüdern aufrecht erhalten zu sehen, zu ihnen herzliche Worte der festen Zuversicht, daß die Truppen jeder Zeit und unter allen Umständen ihre volle Pflicht thun würden. Es mag sich übrigens daran die Bemerkung knüpfen, daß die Zahl der nach Schleswig bestimmten österreichischen Truppen sehr übertrieben angegeben ist. Nicht 50,000, sondern nur 28,000 Mann, und zwar einschließlich der bereits als Reserve zum holsteinischen Bundes-Exekutionskorps aufgestellten Truppen, werden das österreichische Kontingent bilden.

Italien.

* **Turin,** 19. Jan. Hr. Crispi zeigte heute in der Kammer an, daß er die Absicht habe, eine Interpellation betreffs der vier in Paris verhafteten Italiener an das Ministerium zu richten. Hr. Crispi erklärte, daß keines dieser Individuen an der Expedition von Marsala mit Garibaldi Theil genommen habe.

Frankreich.

♁ **Paris,** 20. Jan. Das „Echo du Nord" zu Lille hat wegen eines „für den Gesetzgeb. Körper und die Regierung beleidigenden Artikels" eine zweite Verwarnung vom Präfekten des Norddepartements erhalten. Hand in Hand mit dieser Strenge gegen die Presse geht eine verschärfte Ueberwachung der Korrespondenten der in- und ausländischen Blätter. Bei einem der erstern fand gestern eine Haussuchung statt, Manuskripte, Paus- und Schreibpapier wurden konfiszirt, und der Korrespondent unter der Anschuldigung „der Veröffentlichung einer periodischen Korrespondenz ohne vorausgängige Ermächtigung" vor den Untersuchungsrichter Fleury zitirt. Es muß sich nun zeigen, ob eine unter Briefcouvert versendete briefliche Mittheilung, welche die Zeitungen unter eigener Verantwortlichkeit vollständig oder theilweise veröffentlichen, als „periodische Korrespondenz" gelten und als solche behandelt werden kann. Der fragliche Korrespondent, Hr. v. St. Cheron, ist Legitimist und eine der geachtetsten journalistischen Persönlichkeiten in Paris. — Der „Moniteur" ist heute sehr bös über eine Broschüre, die sich ungünstig über die mexikanische Expedition ausspricht, während die „Times" die Resultate dieser Expedition lobpreist. „Es ist traurig, zu denken", fügt das offizielle Journal bei, „daß, wenn es sich darum handelt, unserer auswärtigen Politik Recht widerfahren zu lassen, man die Wahrheit in den ausländischen und nicht in den französischen Journalen suchen muß." Die fragliche Broschüre über Mexiko ist von Hrn. Malespring, einem der Redakteure der „Opin. nat."

Börse. Gedrückte Stimmung. Rente fiel auf 66.40, Credit Mob. auf 1010, und ital. Anl. auf 68.35.

Spanien.

* **Madrid,** 19. Jan. Der Ministerpräsident erklärte den Cortes, daß die Regierung der doktrinären historisch-spanischen Partei angehöre, und daß sie so bleiben werde, so lange politische Parteien beständen, die nicht die Verfassung, den Thron und die Dynastie anerkennen. Der Präsident fügte hinzu, es sei in den Beziehungen der konstitutionellen Toleranz nöthig für die Ausübung der königl. Prärogative.

* **Cadix,** 20. Jan. Der Dampfer „España" ist gestern mit Nachrichten aus Havanna vom 30. Dez. und aus San Domingo vom 5. Jan. angekommen. Die Insurgenten sind in Puerto Plata, in Jacbita, in Lamasa und Azua von den Generalen Santana, Vargas, Hungriae und Gondara geschlagen worden. Der Dampfer „Leon" hat ohne Schwertstreich einen englischen Schooner genommen, welcher Munition für die Insurgenten an Bord hatte.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Jan. Wie „Flyveposten" schreibt, wird der König Christian schon in der nächsten Woche wieder nach Schleswig zur Armee abgehen und wahrscheinlich für längere Zeit auf dem Schlosse Gottorff residiren. — „Dagbladet" sagt, es könne kein Schatten von Zweifel darüber obwalten, daß die Regierung die Verfassung vom 18. Nov. nicht zurücknehmen werde.

Großbritannien.

London, 19. Jan. Die „Times" veröffentlicht heute zwei auf die schleswig-holsteinische Frage bezügliche Zuschriften, deren eine von Professor Forchhammer in Kiel herrührt, während die andere, aus Berlin, 15. Jan., datirte ein preußisches Mitglied des deutschen Nationalvereins zum Verfasser hat. Professor Forchhammer wendet sich gegen gewisse, neulich gleichfalls in der „Times" niedergelegte dänenfreundliche Behauptungen Lord Robert Cecil's, der in Zweifel zog, daß die Dänen sich neuerdings Uebergriffe in den Herzogthümern erlaubt hätten, und weist dann das wirkliche Vorhandensein dieser Uebergriffe nach. Die Beschwerden, welche die Bewohner der Herzogthümer gegen Dänemark erhoben, sind nach Forchhammer viererlei Art, nämlich:

1) Die Dänen erfreuen sich, wie jede zivilisirte Nation, des Versammlungsrechts im vollsten Maße, während die Herzogthümer dieses Rechts um der Dänen willen beraubt sind. 2) Die Dänen erfreuen sich, wie jede zivilisirte, ja, selbst unzivilisirte Nation, des Rechts, sich in Petitionen und Adressen an den König, die Regierung und das Parlament zu wenden, während die Herzogthümer dieses Rechts um der Dänen willen beraubt sind. 3) Die Dänen erfreuen sich der Preßfreiheit im vollsten Maße, während die Herzogthümer dieser Freiheit um der Dänen willen beraubt sind. 4) Die Dänen erfreuen sich der vollsten Freiheit, ihre Beschwerden wegen willkürlichen Verfahrens der Polizei oder der Verwaltungsbehörden vor die Gerichte zu bringen, während die Herzogthümer dieser Freiheit um der Dänen willen gänzlich beraubt sind.

Das preußische Mitglied des Nationalvereins hat gleichfalls seine vier Punkte. Sie sind in Kürze folgende:

1) Der Londoner Vertrag von 1852 ist kein konservativer, sondern ein revolutionärer Akt. 2) Die Deutschen, über welche man doch sonst in England als über ein gar zu geduldiges, phlegmatisches, zahmes und träumerisches Volk spöttelt, werden jetzt auf einmal als wilde Strudelköpfe dargestellt, bei denen die Leidenschaft mit der Vernunft durchgeht. 3) Die gegenwärtige Politik Preußens und auch Englands birgt die Gefahr in sich, daß L. Napoleon sich zum Protektor Deutschlands aufwirft. 4) Obgleich fest in Geltendmachung unseres Rechts, sind wir Deutschen doch durchaus nicht geneigt, die Rechte Anderer zu beeinträchtigen. Sollten die Bewohner Nord-Schleswigs in ihrer Mehrheit es vorziehen, mit Dänemark vereinigt zu bleiben, so wollen wir sie nicht festhalten; natürlich aber nur unter der einen Bedingung, daß eine freie, weder durch die Anwesenheit dänischer noch deutscher Truppen beeinflußte Wahl stattfindet.

Zum Schluß eines Leitartikels über Schleswig-Holstein macht die „Times" den faden Witz, daß sie bemerkt, wenn die Welt durchaus von dem Uebel des Krieges heimgesucht werden sollte, so möge es doch wenigstens um einer Angelegenheit willen geschehen, welche wichtiger für die Menschheit sei, als das deutsche Wörterbuch. [Im Jahr 1853 war England der Jerusalemer Tempelschlüssel wichtig genug dazu.]

Dem „Advertiser" zufolge hätte der Kaiser Napoleon an den König von Preußen ein Privatschreiben gerichtet, welches auf den eigentlichen Sinn und Zweck der letzten, von der französischen Regierung an die deutschen Mittel- und Kleinstaaten erlassenen Note ein überraschendes Licht wirft. Der Kaiser Napoleon schlage vor, auf der Grundlage des in diesem Augenblick vorhandenen Status quo eine Unterhandlung zu eröffnen. In den Herzogthümern liege die Ursache aller Unordnung und Aufregung in dem Widerspruch zwischen dem dynastischen Verbande mit Dänemark und der wirklichen Vereinigung mit Deutschland. Diesen unglückseligen Stand der Dinge sollte man nicht befestigen, wie dies das Londoner Protokoll vergebens versucht habe. Der Knoten müsse durchgehauen werden. Folglich schlage Napoleon eine Theilung der Herzogthümer vor. Holstein sei in diesem Augenblick tatsächlich mit Deutschland vereinigt und sollte es bleiben. Schleswig sei ebenso mit Dänemark vereinigt, und die Abschaffung der November-Verfassung wäre daher unmöglich, ja ungesetzlich. Wenn eine spezielle Konferenz auf dieser Basis Statt fände, wäre er bereit, sie zu beschicken. [Also die Eidergrenze.]

London, 20. Jan. Die Bank von England hat den Diskonto auf 8 Proz. erhöht. 3proz. Consols 90½.

Amerika.

* **Neu-York,** 7. Jan. General Johnson hat seine Linien in 35 Meilen Entfernung von Chattanooga aufgestellt. Er sammelt eifrig die Ueberläufer und reorganisirt seine Armee. Man meldet von allen Seiten von Orkanen, von Schnee und von Kälte. Viele schwarze Soldaten sind gegen den Mississippi zu erfroren. Der Mississippi ist von Eis bedeckt.

* **Neu-York,** 9. Jan. Das Repräsentantenhaus nahm mit 88 Stimmen gegen 21 eine Motion an, welche beantragte, jeden Vorschlag der Unterhandlung der Südlichen zurückzuweisen. In demselben Hause drang Hr. Arnold auf die Wiedererwählung des Hrn. Lincoln als zukünftigen Präsidenten, da diese Wiedererwählung, wie er sagte, die Emanzipation der Sklaven in der ganzen Union sichere. Der Gouverneur von Maryland empfiehlt in seiner Botschaft sogleich anzuwendende Maßregeln für die gradweise Emanzipation der Sklaven. Die Südstaatlichen nähern sich Winchester (West-Virginien). Die Unionisten bereiten sich auf die Vertheidigung vor. Die letzten Nachrichten melden, daß die Südlichen sich aus der Nachbarschaft von Petersburg und Winchester wegziehen.

* **Neu-York,** 9. Jan. Die Südstaatlichen haben die unionistische Garnison von Petersburg zernirt. Sie haben die Unionisten von Berlington verjagt und bedrohen Cumberland und Maryland. Man erwartet täglich einen Angriff von dieser Seite. Fitz Hagh, Lee und Roßer gehen zwischen Neu-Creek und Petersburg vorwärts.

* **Neu-York,** 9. Jan., Abends. Die Südstaatlichen legen eine große Thätigkeit an den Tag. Ihre Streitkräfte umringen West-Virginien. Sie haben 300 Unionisten bei Jonesville gefangen genommen. Zahlreiche Unionistentruppen bewachen Baltimore und die Ohio-Eisenbahn. Diese Truppen haben das von Imboden befehligte südliche Korps angegriffen, sind aber zurückgeschlagen worden. Eine andere geheime Expedition hat Neu-Orleans verlassen; sie ist wahrscheinlich gegen Mobile gerichtet.

Baden.

≌ Bruchsal, 20. Jan. Sicherm Vernehmen nach wurden für die im März l. J. stattfindende Sitzung des mittelrheinischen Schwurgerichts zum Präsidenten Hr. Hofgerichtsrath Brauer und zu dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen Hr. Hofgerichtsrath Ammann ernannt.

†* Bruchsal, 20. Jan. Der strenge Winter hatte auch sein Gutes, da die leeren Eiskeller gefüllt werden konnten und die überschwemmten Bruchwiesen eine sehr schöne Schlittschuhbahn darboten, was fleißig benützt ward und sogar am letzten Sonntag zu einer Wirthschaft auf dem Eise Anlaß gab. Trotzdem ist man doch froh, daß heute plötzlich Thauwetter eintrat, was um so auffallender ist, als dabei der Barometer unverändert seinen hohen Stand von 28" 2''' beibehielt.

Noch vor Thorschluß werden jetzt fleißig Treibjagden gehalten, welche auch recht ergiebig ausfallen, da z. B. auf der einen fast 300 Hasen geschossen wurden.

Das Interesse an den Schleswig-Holstein-Angelegenheiten bleibt bei uns stets gleich rege, und wie die Sammlung der Monatsbeiträge ihren regelmäßigen Fortgang nimmt, so wurde vom Ausschuß gestern ein Zirkular an die Landgemeinden vertheilt, worin auf leicht faßliche Weise die Geschichte dieser Frage erzählt und mit warmen Worten zu werkthätiger Betheilung an dieser großen nationalen Sache eingeladen wird.

+ Mannheim, 20. Jan. Die neue Handelskammer hat nunmehr ihre Thätigkeit begonnen. Heute hielt sie ihre erste Sitzung, in welcher die HH. S. Jörger als Präsident, Ed. Moll (unser Landtags-Abgeordneter) als Vizepräsident, und S. J. Darmstädter als Rechner erwählt wurden. Das Vermögen, welches die alte Handelskammer an die neue übergab, beträgt dem Vernehmen nach 24,000 fl.

= Mannheim, 21. Jan. Briefe und telegraphische Depeschen, welche aus Holland und England hier eintrafen, melden ein vollständiges Thauwetter; in London regnet es seit drei Tagen und in Holland sind die Gewässer zum großen Theil schon vom Eise befreit. Der Rhein ist von Emmerich abwärts bis zur See eisfrei; es ist deßhalb anzunehmen, daß der diesjährige Eisgang sehr glücklich von Statten geht und die Schifffahrt in Bälde ihre Thätigkeit wieder aufnehmen kann. Die Passage über die Eisdecke zwischen hier und Ludwigshafen ist bis jetzt weder für Personen noch für Fuhrwerke unterbrochen; es dürften immerhin, wenn die jetzigen Witterungs- und Wasserstands-Verhältnisse bleiben, noch 6 bis 8 Tage verlaufen, bis das Rheineis bricht und in Gang kommt.

Vermischte Nachrichten.

— Frankfurt, 20. Jan. Bis zum 16. d. waren bei dem Ausschuß der Versammlung von Mitgliedern der deutschen Landesvertretungen, dessen geschäftsleitende Kommission hier ihren Sitz hat, an Beiträgen für Schleswig-Holstein aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes 218,193 fl. 53 kr. eingegangen. Diese Hilfsgelder vertheilen sich auf die einzelnen Staaten, wie folgt: Oesterreich 470 fl. 28 kr. Preußen 26,580 fl. 35 kr. Bayern 21,923 fl. 18 kr. Württemberg 4157 fl. 30 kr. Sachsen 9676 fl. 37 kr. Hannover 25,998 fl. Baden 20,138 fl. Großherzogthum Hessen 21,511 fl. 12 kr. Kurhessen 22,531 fl. 17 kr. Nassau 2397 fl. Thüringen 9670 fl. 53 kr. Koburg 1160 fl. 15 kr. Mecklenburg 1981 fl. 18 kr. Oldenburg 6476 fl. 45 kr. Braunschweig 5512 fl. 30 kr. Anhalt 1364 fl. Waldeck 723 fl. Schaumburg 45 fl. 30 kr. Lippe 42 fl. Bremen 16,238 fl. 37 kr. Hamburg 2012 fl. 30 kr. Frankfurt a. M. 12,010 fl. 30 kr. Ferner Schweiz 1140 fl. Frankreich 883 fl. 20 kr. Italien 30 fl. England 120 fl. Rußland 479 fl. 51 kr. Türkei 145 fl. Nicht zu rubriziren sind 2774 fl. 50 kr.

— In Rinteln traf am 14. Nachmittags eine Kompagnie vom 55. preußischen Infanterieregiment unter Hauptmann Wendel ein, um durch das kurhessische Gebiet sich in die Nähe von Minden zu begeben, weil die Weser bei Vlotho wegen des starken Eisgangs nicht zu passiren war. Der Vorstand der dortigen Provinzialregierung, v. Specht, verweigerte der ganzen Truppe, welche fünf Wagen bei sich führte, den Durchmarsch, und blieb bei dieser Weigerung, selbst nachdem der Hauptmann erklärt hatte, es seien deutsche Bundes-Exekutionstruppen. Die Preußen mußten hierauf kapituliren; der Hauptmann löste die Truppen auf und ließ die Soldaten einzeln als Privatleute theils durch die Stadt, theils um dieselbe herumgehen.

Freiburg, 20. Jan. Gestern hielt Hr. Professor v. Treitschke in der akademischen Aula vor dem versammelten Corpus academicum und einer zahlreichen Zuhörerschaft aus allen gebildeten Ständen seine Antrittsvorlesung.

Wenn die Staatsrechtslehrer heute Deutschland als einen Staatenbund bezeichnen — so begann er seinen Vortrag —, so verfahren sie nicht glücklicher, als vormals Reinkingk und die korrekten Reichsjuristen, die das Deutschland des westphälischen Friedens für eine Monarchie erklärten. Theoretisch läßt sich ihre Lehre schwer widerlegen, aber alltäglich wird sie durch die Macht überwältigender Thatsachen Lügen gestraft. Auch den bescheidensten, den unabweisbaren Forderungen an einen Staatenbund entspricht die Wirklichkeit der deutschen Dinge nicht. Diesem Bunde fehlt jenes annähernde Gleichgewicht der Macht der Glieder, das mindestens keinem Einzelstaate erlaubt, sich völlig loszusagen von dem Ganzen. Deutschland bietet ferner das ungeheuerliche und in Wahrheit unmögliche Schauspiel eines Bundes, der mit außerbündischen Ländern auf das engste verflochten ist. Endlich jenen strengen, eidgenössischen Rechtssinn, der den Besitzstand der Bundesgenossen gewissenhaft achtet — wer vermag diesen föderativen Geist, die wirkliche Grundlage jedes Bundes, aufzufinden in unserer Geschichte, in ihr, die seit drei Jahrhunderten eine endlose Reihe von Annexionen aufweist? In der That, kein Einsichtiger wird von unserm Vaterlande behaupten, was dereinst in gährender Zeit der Vorort Zürich den Schweizer Eidgenossen zurief: „Unser Land war von je her föderal und wird es bleiben, so lange es seine Natur und Geschichte nicht aufgibt." So einfach und unzweifelhaft ist der Weg nicht vorgezeichnet diesem schwer ringenden Lande, in welchem von Alters her die föderalen Bestrebungen sich durchkreuzten mit einer gewaltigen Strömung, die zum Einheitsstaate führt, und mit einer nur allzu mächtigen Bewegung, welche die Zersplitterung bezweckt. In den Niederlanden, wie in der Schweiz und in Nordamerika ist der Bundesstaat erwachsen aus einem Unabhängigkeitskrieg; er ist aufgeblüht als ein republikanisches Gemeinwesen, und wirklich ist die Idee der Föderation ein republikanischer Gedanke. In allen drei Bünden tauchte der Plan, das Gebiet der minder mächtigen Eidgenossen zu erobern, nur selten auf, wurde das legitime Recht der Mitverbündeten von den Bundesgenossen redlicher geachtet, als in dem Bunde der deutschen Monarchien: — zur Beschämung für jene blinden Bewunderer der Monarchie, welche ihr die Legitimität als einen eigenthümlichen Vorzug andichten.

Nach solchen einleitenden Worten ging der Redner an die schwierige, aber glänzend gelöste Aufgabe heran, die Geschichte der Republik der Niederlande in großen Zügen zu schildern. Eine Verbindung der an Größe und Bedeutung verschiedensten Staatswesen, durch eine schwerfällige Bundesverfassung in der Entwicklung eines gesunden Lebens im Innern und nach außen gehemmt, durch Partikularinteressen aller Art zerklüftet, fand in der mannhaften Vertheidigung des kalvinischen Glaubens gegen den finstern Fanatismus des spanischen Philipp eine große Aufgabe vor, deren Lösung das feste Zusammenhalten der vorhandenen Kräfte und ihre Steigerung bis zum äußersten Maße der Leistungsfähigkeit erforderte. In diesem schweren Ringen kam das Fürstengeschlecht der Oranier zu Macht und Einfluß auf und ward in der Mitte dieser republikanischen Umgebung ein unerhörtes Beispiel fürstlicher Pflichterfüllung. Von der Lauheit der deutschen Lutheraner in der dringendsten Noth verlassen, rissen sich die Niederlande los von dem Verband des deutschen Reiches, und der Stamm wurde selber zur Nation, wie nur noch in einem andern Fall der modernen Geschichte, da sich auf der Iberischen Halbinsel Portugal von Spanien trennte, um sich eine selbständige Entwicklung zu schaffen. Nun wurde die schroffe Eigenthümlichkeit der niederdeutschen Art bis in ihre letzten Konsequenzen ausgebildet; ein starkes Nationalgefühl durchdrang die Angehörigen dieses Staatenbundes; ihr Dialekt wurde zur Sprache. Und in diesem Prozeß einer gewaltigen politischen Entwicklung standen unlösbar vereint mit den Bestrebungen und Sympathien des Volkes die genialen Häupter des oranischen Hauses. Freilich nicht, ohne daß das Patriziat der mächtigen Städte jeden ihrer Schritte eifersüchtig überwacht, jedem Fortschritt zum monarchischen Einheitsstaat den zähesten Widerstand entgegengesetzt hätte. Eine mächtige Gegnerschaft; denn in gewaltigem Aufschwung hob sich der Handel der großen Kaufherren, und Colbert konnte berechnen, daß von den 20,000 Schiffen, die damals die Meere befuhren, 16,000 die niederländische Flagge trugen. Und mehr als einmal schien die Opposition des Patriziats den Sieg zu erringen über die einflußreiche Stellung der Oranier. So, als nach dem Tode des zweiten Wilhelm der Partikularismus wieder gewaltiger sein Haupt erhob.

Aber immer wieder führte die drohende auswärtige Gefahr zur Nothwendigkeit einer Konzentration aller Kräfte, einer einheitlichen Leitung zurück. Und doch ward Das, was noth thut, nie völlig erreicht. Auch dem größten Manne des oranischen Hauses, Wilhelm III., gelang es nicht, den Einheitsstaat zu schaffen, der die Größe dieses Staatswesens mit befestigt, mit dauernd gemacht hätte, selbst ihm nicht, der doch in dem eroberten England das Größte geleistet, der gezeigt hatte, daß ein genialer Fürst zugleich auch ein konstitutioneller König sein könne. Aber daran ging dieser Staat der Niederlande zu Grunde, daß ihm nicht vergönnt war, mit einem gewaltigen Schritt aus der Unnatur des Staatenbundes in die stramme Organisation des Einheitsstaates überzugehen. So zerfiel er, während England in gewaltiger Kraftentfaltung begann, die Herrscherin zur See zu werden, verlassen von dem Genie des oranischen Hauses, eine Beute der Mittelmäßigkeit, ein Spielball partikularistischer Interessen, unfähig, den einzigen Entschluß zu fassen, der noch retten konnte. Aber was in den Jahrhunderten einer organischen Entwicklung nicht gelungen war, brachte mit herrischem Befehl die Nachbarschaft der Revolution zu Stande, die eine und untheilbare batavische Republik. Aus den Stürmen der Kriegsjahre ging dann endlich jener niederländische Mittelstaat hervor, ohne die Fähigkeit der Selbstbestimmung, wie sie den großen Staaten zukommt.

An diese historischen Ausführungen, die wir hier nur in schwachen Umrissen anzudeuten vermochten, knüpfte der Redner noch einige Sätze an, die Sie uns erlauben werden, wörtlich wiederzugeben: „Wer dem bequemen Glauben huldigt, der Staat entwickle sich bloß organisch, willenlos, der blicke auf die Niederlande des achtzehnten Jahrhunderts. Hier fürwahr ist ein Staat, der sich organisch entwickelte und entwickelte — bis die Gewalt des Fremden die faulenden Trümmer höhnisch über den Haufen warf. So wahr ist es, daß jeder Staat des reformirenden und, thut es noth, sogar des kühnen revolutionären Willens bedarf, um tiefeingewurzelte Uebel hinwegzuschneiden. Und wieder: wer nach radikaler Weise in einigen Verfassungsformen alles Heil der Staaten enthalten wähnt, der schaue, wie die Republik in ihrem großen ersten Jahrhundert glorreich dastand, unter einer höchst unförmlichen Verfassung, aufrecht erhalten durch die Staatsgesinnung ihrer Bürger. Köstlicher denn alle Logik wohldurchdachter Verfassungsformen ist für den Staat der lebendige Gemeingeist. Und dies sei uns Deutschen in unserm ungeheuerlichen Staatenbunde eine Hoffnung zugleich und eine Mahnung: noch nie ist ein Staat gesunken, so lange seine Glieder durchglüht waren von dem Bürgersinne des Alterthums, so lange in seinen Bürgern der werkthätige Glaube lebt, daß hoch, hoch über allen irdischen Dingen Eines steht: das Vaterland!"

Nachschrift.

Telegramme.

† **Berlin,** 21. Jan. Abgeordnetenhaus. In der allgemeinen Debatte wird die Anleihefrage und die Schulzesche Resolution zusammengefaßt. Grote und Genossen stellen das Amendement zu der Resolution, die Ansicht auszusprechen, es sei das Ziel der Politik der deutschen Großmächte, die Herzogthümer zum zweiten Male an Dänemark zu überliefern. Der Berichterstatter Aßmann beantragt die Verwerfung der Anleihe. Hr. v. Bismarck verliest einige Stellen aus einer preußischen Depesche an die preußischen Vertreter an den deutschen Höfen zur Aufhellung seines europäischen Standpunkts. Darnach wäre Personalunion als Eventualität in Aussicht genommen, falls eine eigene Dynastie unerreichbar wäre. Die bloße Erbfolge sichere nicht die Rechte der deutschen Schleswiger; aus der Zusammengehörigkeit mit Holstein folge nicht das Einspruchsrecht für Schleswig.

†† **Altona,** 21. Jan. Die Bundeskommissäre verbieten die Wehrvereine. Die Nordsee ist so weit zugefroren, daß das Eis von der Nordstrand-Insel nach Gellworm passirbar ist.

△ **München,** 21. Jan. Es wird eine Versammlung von Abgeordneten der Mittel- und Kleinstaaten zu Nürnberg beabsichtigt. Die Einladungen sind bereits ergangen.

†* **Wien,** 21. Jan. Das Abgeordnetenhaus hat das Luxussteuer-Gesetz angenommen und 525,000 fl. geheime Fonds bewilligt, nachdem Hr. v. Schmerling die Nichtbewilligung für ein Mißtrauensvotum erklärt hatte.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

20. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28"4,00'''	— 1,0	S.W.	ganz bew.	trüb, leichter Schnee
Mittags 2 „	„ 4,06'''	+ 3,5	„	„ „	trüb, Thauw.
Nachts 9 „	„ 3,73'''	+ 1,5	„	schw. „	heiter, frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 22. Jan. 1. Quartal. 13. Abonnementsvorstellung. **Fra Diavolo;** komische Oper in 3 Akten, von Auber.

Z.d.603. Karlsruhe.

Cirque Hinné

(auf dem Schloßplatz).

Die Vorstellungen beginnen in den nächsten Tagen. Bestellungen für Logen und numerirte Sitze werden von heute an an der Kasse des Cirque Hinné von Morgens 10 — 12 Uhr und von Nachmittags 2 — 5 Uhr durch meinen Geschäftsführer, Hrn. Ferdinand Peter, entgegen genommen. Preise der Plätze sind folgende: Logensitz 1 fl. 36 kr. — Num. Sitz 1 fl. 12 kr. — I. Platz 48 kr. — II. Platz 36 kr. — III. Platz 18 kr. (I., II. u. III. Platz-Billets sind am Tage der Vorstellungen zu haben). Kinder unter 10 Jahren zahlen für I. u. II. Platz die Hälfte. Hochachtungsvoll

Charles Hinné, Direktor.

Kommissions-Artikel-Gesuch.

Waarenmuster oder Kommissionslager jeder Art werden gesucht.

Schriftliche Franko-Offerten unter A B 1 befördert die Expedition dieses Blattes: Z.d.594.

Stellegesuch.

Z.d.598. Ein junger, gut empfohlener Pharmazeut sucht auf 1. April eine Stelle. Offerten befördert die Expedition dieses Blattes.

Offene Lehrlingsstelle.

Z.d.600. In ein Spezerei- und Tuchwaarengeschäft einer Stadt des Mittelrheinkreises wird ein Lehrling aus guter Familie gesucht, der in drei Monaten eintreten könnte. Franko-Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

Z.d.568. **Gesuch.**

Ein kaufmännisch gebildeter junger Mann, nicht ohne technische Kenntnisse, sucht die Leitung des kaufmännischen Theiles eines Geschäfts, bei eventueller mäßiger Betheiligung, zu übernehmen, oder eine entsprechende Stelle in einem größeren Geschäfte. Frankirte Anfragen unter Nr. 567 befördert die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Agentengesuch. Z.d.565. Eine alte rheinische Tuch- und Buckskinfabrik sucht für Süddeutschland und die Schweiz einen zuverlässigen routinirten Agenten. Bevorzugt werden Solche, welche in jenen Gegenden in der Tuch-Branche bereits agirt und gute Referenzen beibringen können.

Franko-Offerten werden unter Lit. D. V. Nr. 86 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Z.d.530. Darmstadt.

Kesselschmiede.

15 — 20 tüchtige Kesselschmiede nebst einem guten Blechschmied finden dauernde Beschäftigung bei gutem Verdienst in der

Maschinenfabrik & Eisengießerei Darmstadt.

Z.d.612. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt

Schöne **Perdreaux rouges** 2c., sowie:

frische **franz. Turbots** und **Solles, Merlans, Cabeljau, Schellfische, Laberdan, Homards,** franz. und **engl. Austern,** echten **Astracan-** u. **Elb-Caviar, Bückinge** zum Rohessen u. Braten 2c.

Z.d.602. Malsch bei Ettlingen.

Glaserhandwerkszeug zu verkaufen, worunter 1 Bleizug, 4 Löthkolben und 3 Diamanten, bei

Glaser **Ziegler** in Malsch bei Ettlingen.

Z.d.597. Heidelberg.

Zu verkaufen.

Ein noch ganz neu eingerichtetes **Buchbindergeschäft** nebst Schreibmaterialien, Portefeuilles und sonstigen Galanteriewaaren ist wegen Ablebens um den Fakturapreis aus freier Hand gegen baare Zahlung zu verkaufen. Es steht im Werth von 1800 Gulden. Anfragen befördern **Bangel & Schmitt** in **Heidelberg.**

Masken-En-gros-Lager

das Dutz. 7½ Sgr. und höher.

Glacéhandschuhe

in allen Farben, **Damen** 3 Thlr., **Herren** 3½ Thlr.
bei 12 Dutzend „ 2⅔ „ „ 3⅙ „

Z.d.610. **P. W. Feldhaus** in **Cöln.**

Z.c.359. Engen.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Georg Knecht, Gablenmacher zu Schlatt unter Krähen, die nachverzeichneten Liegenschaften

Dienstag den 23. Februar 1864,
Vormittags 10 Uhr,

im Burgwirthshause zu Schlatt unter Krähen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöst wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.
Ein halbes Wohnhaus und Hälfte Hofraithe, neben Jakob Rehmann und der Schloßmauer, 300 fl.

2.
ca. 8 Ruthen Krautgarten, neben dem Haus und der Gemeindestraße . . . . . 20 fl.

3.
1 Brlg. Acker auf Rumisbohl, neben Wolfgang Gollrad und Theodor Moosbrugger, . . 80 fl.
400 fl.

Der flüchtige Schuldner wird auf diesem Wege zur Wahrung seines Interesses von der Vollstreckung in Kenntniß gesetzt.

Engen, den 18. Januar 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:
Tritschler, Notar.

Z.d.571. St. Gallen.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Nachdem der Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 12. d. M. die von sämmtlichen Domizilen, bei welchen Anmeldungen zu dem Projekte über die **Reorganisation des Obligations-Kapitals** gemacht werden konnten, eingegangenen Verzeichnisse derselben sich hat vorlegen lassen, hat sich daraus ergeben, daß am **31.** Dezember **1863** Obligationen für die Summe von **29,173,250 Fr.** zur Konversion in neue Obligationen I. oder II. Priorität **angemeldet waren.**

Es sind somit die Bestimmungen des §. 12 des Programms vom 16. Oktober 1863, wonach die bis 31. Dezember erfolgten Beitrittserklärungen nur insofern verbindlich sind, als sie wenigstens die Summe von 25,000,000 Fr. betragen, erfüllt.

Indem der Verwaltungsrath Obiges kundgibt, und um die Durchführung der Reorganisation des Obligations-Kapitals zu sichern, verbindet er damit die dringende Einladung an diejenigen Herren Obligations-Inhaber, welche dem Reorganisations-Projekt bis jetzt noch nicht beigetreten sind, ihre Anmeldungen bei einem der nachbezeichneten Domizile, nämlich:

in St. Gallen beim Kassieramt der Gesellschaft im Bahnhofgebäude, und bei der Deutsch-Schweizerischen Kreditbank;
„ Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. v. Rothschild & Söhne;
„ Karlsruhe bei den Herren Gebrüder Haas;
„ Stuttgart bei den Herren Gebrüder Benedict;
„ Augsburg bei den Herren Erzberger & Söhne und bei Herrn P. v. Stetten;
„ Zürich bei den Herren C. Schultheß & Comp.;
„ Chur bei den Herren S. & J. B. Bavier und den Herren Masner & Braun;
„ Rheineck bei den Herren Custer & Comp.;
„ Glarus bei der Bank daselbst;
„ Basel bei den Herren Kaufmann & Lüscher;
„ Bern bei den Herren Tschann, Zeerleder & Comp.;
„ Solothurn bei Herrn Franz Brunner Sohn

machen zu wollen, womit er zugleich anzeigt, daß in nächster Zeit ein Schluß-Termin für die Anmeldungen festgesetzt werden wird.

St. Gallen, den 13. Januar 1864.

Im Namen des Verwaltungsrathes,
Der Präsident:
Wirth-Sand.
Der Sekretär:
Linden.

Z.c.326. Nr. 733. Waldshut. (Aufforderung.) Die Gemeinden Banholz und Ay besitzen folgende, in ihren betreffenden Gemarkungen liegende Grundstücke ohne Erwerbstitel.

a) Die Gemeinde Banholz:
1) 2 Viertel 23 Ruthen Wiesen im Ehretsholz, die sog. Hagenmatt, neben Lud. Denz und Math. Tröndle;
2) 7 Ruthen Baumgarten bei der Kapelle, neben Fridolin Jehle und Fußweg;
3) 7 Ruthen Gemüsegarten beim Schulhaus, neben dem Weg und Gabr. Schmidt.

b) Die Gemeinde Ay:
1) 4 Jauchert Ackerfeld auf dem Buck, die sog. Burgruthen, neben dem Weg und Sägerain;
2) 1 Jauchert 1 Viertel 37 Ruthen, die Buchmatt, neben dem Wald und Bach;
3) 1 Jauchert 1 Viertel 32 Ruthen Gemeindeföhrlewald, neben den gemeinen Burgruthen und Weg;
4) 45 Ruthen Buchholz auf dem Aigstbuck, neben Anwändern und Weg.

Es werden nun alle Diejenigen, welche an diese Grundstücke nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, diese

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigens sie nach Ablauf dieser Frist den Eigenthümern und eingetragenen Unterpfandsgläubigern gegenüber für verloren erklärt würden.

Waldshut, den 14. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

Z.c.341. Nr. 251. Baden. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

J. S.
des Fridolin Hüber von hier, Klägers,
gegen
Frau Lafitte aus Frankreich, Beklagte,
Forderung von 66 fl. 15 kr. für Brod betr.

Beschluß.

Die Beklagte wird angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder, wenn sie die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt, dies binnen 8 Tagen anher zu erklären, ansonst die Forderung für zugestanden erklärt werden würde.

Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt wird, kann binnen 8 Tagen mündlich oder schriftlich anher abgegeben werden.

Dies wird der Beklagten mit Dem eröffnet, daß sie einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen habe für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder an deren wirklichem Wohnsitz geschehen sollen.

Dieser Gewalthaber muß in jedem Fall mit einer besondern, in öffentlicher Urkunde ausgestellten Vollmacht versehen sein, wenn die Ernennung nicht von der Partei persönlich vor Gericht geschieht.

Unterläßt dies die Beklagte, so werden alle weitern Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet wären, nur am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen.

Baden, den 9. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schultz.

Z.c.351. Nr. 281. Rheinbischofsheim. (Ausschlußerkenntniß.) J. S. des Michael Uhl von Linx gegen unbekannte Berechtigte, Aufforderung und Eigenthumsfreiheit betr., ergeht auf klägerisches Anrufen

Versäumungserkenntniß.

Alle diejenigen Ansprüche, welche gegenüber der diesseitigen Verfügung vom 22. Oktbr. v. J., Nr. 4122, auf das hierin benannte Grundstück anzumelden unterlassen worden sind, werden dem genannten Michael Uhl gegenüber für erloschen erklärt.

Rheinbischofsheim, den 18. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Z.c.350. Nr. 387. Achern. (Versäumungserkenntniß.) In Sachen des Viktor Boury in Achern, als Bevollmächtigten des C. Forel in Paris und de Linge in Brüssel, gegen unbekannte Berechtigte, Aufforderung betr. Nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 28. Oktober v. J., Nr. 5114, eine Anmeldung dinglicher, lehenrechtlicher oder fideikommissarischer Ansprüche auf die dort genannten Liegenschaften nicht stattgefunden hat, so wird nunmehr ausgesprochen: Es seien alle diese Rechte den Liegenschaftskäufern C. Forel in Paris und de Linge in Brüssel gegenüber für erloschen zu betrachten. Achern, den 18. Januar 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Wedekind.

Z.c.312. Nr. 19,898. Mannheim. (Versäumungserkenntniß.)

In Sachen
des Georg Frank von Käferthal
gegen
Unbekannte,
Aufforderung betr.

Beschluß.

Da auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen Niemand erschien und einen Anspruch auf den Acker, Loos-Nummer 1352, bestehend aus 2 Vierteln und ¾ Ruthen Acker in Mannheimer Gemarkung, Distrikt 12, Sandgewann, einerseits Johann Schock, anderseits Johann Wiesenbach, geltend gemacht hat, werden alle Diejenigen, welche einen Anspruch dinglicher Natur auf diesen Acker zu machen haben, dem Georg Frank von Käferthal gegenüber damit ausgeschlossen und ihre Ansprüche gemäß §§. 736 und 741 der Pr.-Ordn. ihm gegenüber für erloschen erklärt.

V. R. W.

Mannheim, den 19. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Chelius.

i. f. Mayer, A. j.

Z.c.363. Nr. 19,900. Mannheim. (Versäumungserkenntniß.)

In Sachen
Johann Schock I. Erben in Käferthal
gegen
Unbekannte,
Aufforderung betr.

Beschluß.

Werden auf Grund der ergangenen öffentlichen Aufforderungen, und da Niemand auf dieselben erschienen ist, gemäß §§. 736 und 741 der Pr.-Ordn. alle Diejenigen, welche auf den Acker in der Mannheimer Gemarkung Nr. 1352 in der 12. Sandgewann, im Maße von 212,65 Ruthen, irgendwelche Ansprüche dinglicher Natur hatten, damit ausgeschlossen, und werden diese Ansprüche gegenüber den Erben des Johann Schock I. von Käferthal, als:

Nikolaus Schock, nunmehr dessen Rechtsfolger:
Anna Maria Schock, Wittwe des Jakob Johann Fink von Lampertheim, Jakob Schock, Johann Schock II., Peter Schock, Susanna Schock, Ehefrau des Jakob Hanf, Eva Schock, Wittwe des Valentin Rihm, Wilhelm Rihm, Peter Rihm, Christian Schock, Katharina, geborne Schock, Ehefrau des Jakob Pflanz, sämmtlich von Käferthal, Elisabetha, geborne Schock, Ehefrau des Jakob Schwab von Feudenheim,

und den Erben der Ehefrau des Johann Schock I., als:

Johann Rauch von Hering, Leonhard Ranch von Oberklingen, Jakob Koch in Hering, Heinrich Koch und Anna Maria Koch von da, Leonhard Börstel von Langfeld, Jakob Börstel von da, Johann Börstel von da, Katharina, geborne Börstel, von da, Ehefrau des Georg Walther von da, Johann Koch auf dem Waldhofe, Eva Koch, Ehefrau des Adam Hüter II. von Heßwarth, Jakob Blitz von Hering, Leonhard Blitz zu Oberklingen, Anna Maria Blitz, Ehefrau des Philipp Guth zu Hering, Johann Blitz in Langfeld, Peter Blitz in Hering, Georg Blitz daselbst, Katharina Blitz von da und Ernst Koch von Käferthal,

für erloschen erklärt.

V. R. W.

Mannheim, den 18. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Chelius.

i. f.: Mayer, A. j.

Z.c.347. Nr. 1185. Mosbach. (Versäumungserkenntniß.) Mit Bezug auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 26. Oktober v. J. werden nach Umfluß der dort bestimmten Frist die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, ihrer Ansprüche an die zwei Ruthen Baumgarten im alten Keller, neben Georg Adam Brenner und Georg Adam Reinmuth in Asbach, dem neuen Erwerber, der Gantmasse der Georg Adam Brenner's Wittwe von da, gegenüber für verlustig erklärt.

Mosbach, den 16. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
W. Kapferer.

Z.c.327. Nr. 276. Gengenbach. (Urtheil.) In Sachen der Karl Reinold's Ehefrau, Theresia, geb. Walter, von Gengenbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann Karl Reinold von Gengenbach, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt: Die unter den Parthien bestehende Gütergemeinschaft sei für aufgelöst zu erklären, und das beiderseitige Vermögen zu sondern, unter Verfällung des Beklagten in die Kosten.

V. R. W.

Gengenbach, den 15. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfeiffer.

Z.c.348. Nr. 1167. Heidelberg. (Urtheil.)

J. U. S.
gegen
Michael Berlieb von Ernsbach (Großh. Hessen), wegen Körperverletzung,

hat das großh. Hofgericht des Unterrheinkreises durch Urtheil vom 30. Dezember v. J., Nr. 9126, zu Recht erkannt:

Johann Michael Berlieb von Ernsbach sei der im Affekt verübten Körperverletzung des Michael Reichard von Hilsenhain für schuldig zu erklären und deßhalb zu einer Amtsgefängnißstrafe von vier Wochen und zur Tragung der Strafprozeß- und Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiermit verkündet.

Heidelberg, den 15. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Cloßmann.
vdt. Sauter.

Z.c.372. Nr. 989. Karlsruhe. (Warnung.) Zwei Sparbüchlein der städtischen Ersparnißkasse, nämlich Nr. 10,586, ausgestellt für Sophie Sauer von Mingolsheim, mit einer Einlage von 367 fl. und 3⅓ Proz. Zinsen vom 1. Juli 1862, und Nr. 14,837 für Johann Sauer von Zuzenhofen, Eisenbahn-Kondukteur, mit einer Einlage von 200 fl. und 3⅓ Proz. Zinsen vom 1. April 1863 an, sind verloren gegangen. Gemäß §. 743 der Prozeßordnung wird vor deren Erwerb öffentlich gewarnt.

Karlsruhe, den 15. Januar 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Sachs.
Ziegler.

Z.c.369. Nr. 954. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) Dem Mathias Schandelmaier hier wurde ein gestricktes wollenes Shäwlchen von brauner Farbe, der Länge nach mit hellbraunen und grünen Streifen durchzogen, unten der Breite nach mit grünen Streifen versehen, entwendet.

Dem J. G. Göppinger hier wurde eine silberne Cylinderuhr mit weißem Zifferblatt, römischen Zahlen, mittlerer Größe, an der das Glas gesprungen war, entwendet.

Verdacht dieser Entwendungen ruht auf Joseph Stephan von Rust, 15 Jahre alt, untersetzter Statur, bekleidet mit einem schwarzen leichten Röckchen und alter Hose, sowie einer mit Pelzwerk versehenen Bauernmütze mit großem Schild.

Da derselbe sich von hier entfernt hat, ohne daß sein Aufenthalt bekannt ist, wird gebeten, auf denselben zu fahnden und auf Betreten ihn an uns abzuliefern.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

hier zu stellen, da sonst nach Aktenlage gegen ihn würde verfügt werden.

Freiburg, den 19. Januar 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Lang.
Jäger.

Z.c.362. Nr. 796. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) Eduard Deisenroth von Allmannsdorf steht dahier wegen einer zum Nachtheil des Karl Gyselbrecht hier verübten Unterschlagung in Untersuchung. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle mittelst Transports anher einliefern zu lassen. Zugleich wird Eduard Deisenroth aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

anher zu stellen, widrigenfalls nach Aktenlage gegen ihn erkannt würde.

Freiburg, den 16. Januar 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Lang.
Simianer.

Z.c.360. Nr. 1212. Mosbach. (Aufforderung und Fahndung.) Johann Adam Englert von Walldürn, dessen Signalement unten folgt, ist eines am 30. November v. J. zu Neudenau verübten Diebstahls von 4 Ellen Kassinet, nebst einigen beinernen Knöpfen zu einem Wammse, zum Nachtheile des Karl Klein von Sennfeld, sowie eines in der Nacht vom 15. auf den 16. v. Mts. in Schmerbach, kgl. württemb. Oberamtsgerichts Mergentheim, mittelst Einsteigens verübten Diebstahls zweier wollener Kittel, eines Paars weißer baumwollener Unterhosen, eines Portemonnaies mit 3 — 4 fl. Geld und eines Taschenmessers dringend verdächtig; was wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Johann Adam Englert, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zugleich aufgefordert, innerhalb 14 Tagen sich zur Einvernahme dahier zu sistiren, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefällt werden.

Hierbei ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf Joh. Adam Englert zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Signalement: Alter, 48 Jahre; Größe, 5' 1"; Statur, untersetzt; Gesichtsform, oval; Haare, braun; Augen, grau; Nase, spitz; Zähne, gut; Kinn, oval. Besondere Kennzeichen: das rechte Bein ist steif und etwas zu kurz.

Mosbach, den 18. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
W. Kapferer.

Z.c.356. Nr. 1088. Bruchsal. (Urtheil und Fahndung.) Durch Urtheil großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises in Bruchsal vom 21. Dezember v. J., Nr. 5814/15, I. Sen., wurde zu Recht erkannt:

Wendelin Ringshäuser von Heidelberg wird des gemeinen Diebstahls, z. N. des Handelsmanns Israel Flegenheimer von Odenheim, im Betrag von 15 fl., für schuldig erklärt und deßwegen zur Erstehung einer Amtsgefängnißstrafe von drei Wochen, geschärft durch 3 Tage Dunkelarrest und 3 Tage Hungerkost, zu den Kosten der Untersuchung und des Strafvollzugs verurtheilt.

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Wendelin Ringshäuser auf diesem Wege verkündet, mit Bitte an die betr. Behörden, nach Ringshäuser zu fahnden und ihn auf Betreten anher vorführen zu lassen.

Bruchsal, den 16. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

Z.c.329. Nr. 594. Freiburg. (Fahndungszurücknahme.) Das diesseitige Fahndungsausschreiben vom 3. Novbr. und 11. Dezbr. 1856 gegen Jakob Hodapp von Waldulm wird hiermit zurückgenommen.

Freiburg, den 13. Januar 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Brummer.
Simianer.

Z.c.376. Pforzheim. (Erledigte Aktuarsstelle.) Die Stelle des Polizeiaktuars mit 400 fl. bis 450 fl. Gehalt ist erledigt.

Bewerber wollen sich innerhalb 8 Tagen melden.

Pforzheim, den 21. Januar 1864.

Großh. bad. Oberamt.
C. Winter.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.